

2 UMFELDGESTALTUNG DER KREISVERWALTUNG

Ist-Situation / Problemlage

Die Kreisverwaltung ist an zwei Standorten ansässig: seit den 1960er Jahren im Gebäudekomplex an der Parkstraße zwischen Stadtpark / Alter Friedhof und Hermann-Schafft-Schule und seit den 2000er Jahren im Behördenzentrum an der Waßmuthhäuser Straße am südlichen Stadtrand Hombergs (Konversionsgelände). Der Standort der Kreisverwaltung an der Parkstraße soll mittelfristig verkleinert werden. Das Behördenzentrum soll als Standort ausgebaut, das Gros der derzeitigen Arbeitsplätze dorthin verlagert werden.

Der Anlass der Verlagerung ist der Abbruch des sogenannten „Neubaus“ der nördlichen Gebäudeteils der Kreisverwaltung, der aufgrund baulicher Mängel und zu erwartender hoher Sanierungskosten nicht wirtschaftlich zu erhalten ist. Der südliche Gebäuderiegel („Altbau“) soll weiterhin als Behördenstandort genutzt werden, die Nachnutzung mit öffentlichen Einrichtungen soll geprüft werden.

Insgesamt werden ca. 1.100 m² Grundfläche rückgebaut und einer neuen Nutzung überführt. Von einer hochbaulichen Entwicklung ist derzeit nicht auszugehen. Mit dem Rückbau ergibt sich die Möglichkeit, die Parkstraße in ihren ursprünglichen Verlauf (an der Parzellenstruktur heute noch ablesbar und im Bebauungsplan festgesetzt) wiederherzustellen und auf die derzeitige unübersichtliche Verkehrsführung entlang des Friedhofs Auf den Berglöchern zu verzichten. Mit der abnehmenden Präsenz der Kreisverwaltung verringert sich auch der Bedarf an Stellplatzflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Stellplätze komplett in dem Bereich des dann abgebrochenen Gebäudes und entlang des neuen Straßenverlaufs der Parkstraße nachgewiesen werden können. Somit stehen die Verkehrsflächen, die dem zu erhaltenden Gebäuderiegel südlich vorgelagert sind, zur Disposition und könnten durch eine Freiraumnutzung ersetzt werden. Überschlägig fallen ca. 3.500 m² Verkehrsflächen (hauptsächlich Parkplätze und interne Erschließung) an. Es ergibt sich die Möglichkeit, eine durchgehende Grünspange zwischen Stadtpark / Altem Friedhof und dem Friedhof Auf den Berglöchern zu installieren. Zur Umsetzung dieser Planung sind umfangreiche

Entscheidungsprozesse und Umbaumaßnahmen im Vorfeld notwendig. Hinsichtlich der Laufzeit des Förderprogramm Stadtgrün sind diese dennoch rasch voranzutreiben. Ein erster Schritt stellt das unter 1.1. beschriebene städtebaulich-freiräumliche Konzept zur Verknüpfung Stadtpark / Alter Friedhof und Umfeld Kreisverwaltung dar.

2.1 Rückbau Straßenerschließung und Parkplätze

Durchführungszeitraum	2022-2024
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Verknüpfung des Stadtparks / Alten Friedhofs mit dem Friedhof Auf den Berglöchern schließt eine Lücke im innerstädtischen Freiraumsystem und ermöglicht eine Angebotserweiterung an Nutzungsangeboten. Der Rückbau der Verkehrsflächen ist der Grundstein zur Entwicklung der Freiflächen. Die Erschließung des zu erhaltenden Gebäuderiegels muss im Vorfeld der Abbruchmaßnahmen und im Zuge der Planung geklärt sein.

Priorität: II

Kostenansatz

Grunderwerb	21.208,00 €
Planung	61.238,10 €
Umsetzung	185.570,00 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Rückbau der Stellplatz- und Erschließungsflächen einschließlich Trag- und Frostschichtschichten,
- Dokumentation der Ergebnisse.

Arbeitsstand / weitere Schritte

1. Klärung der geeigneten Wettbewerbsform (Mehrfachbeauftragung, kooperierendes Gutachterverfahren) durch das Fördergebietsmanagement,
2. Erstellung eines Gutachtens zum Zustand der erhaltenswerten Gehölze und notwendigen Pflegemaßnahmen.

Klärungsbedarf

Im Zuge des städtebauliche-freiräumlichen Konzeptes wird der Umfang der Rückbaumaßnahmen festgelegt, insbesondere der Umgang mit dem Adolf-Kolping-Weg und dem angrenzenden Parkplatz. Darüber hinaus ist mit der Kreisverwaltung die Erschließung des zu erhaltenden Gebäudes bestimmt und eine Zeitplanung erstellt werden, da mit dem Rückbau der Verkehrsflächen erst begonnen werden kann, wenn der Abriss erfolgt und der neue Verlauf der Parkstraße hergestellt worden ist.

2.2 Begrünung von Parkplatzflächen im Bereich der neuen Parkplätze an der Parkstraße

Durchführungszeitraum	2022-2024
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Neuanlage der Parkstraße und von Parkplatzflächen auf der Rückseite der Kreisverwaltung birgt die Möglichkeit, Flächen mit einem hohen Versiegelungsgrad durch Baumstandorte auf dem aktuellen Stand der Technik aufzuwerten und die kleinklimatische Situation zu verbessern.

Darüber hinaus kann durch unterpflanzte Baumscheiben die Biodiversität erhöht und die Versickerung von Niederschlagswässern gefördert werden.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Anlage von begrünten Baumscheiben mit Unterpflanzung im Bereich der Parkplätze,
- Bepflanzung der Straße als baumbestandene Allee.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Zuge der Planung der Parkstraße sind entsprechende Höhenmodelle, Lage und Größe der Baumstandorte festzulegen.

Klärungsbedarf

Mehrere Planungs- und Bauschritte sind im Laufe der Planung aufeinander abzustimmen. Die Bepflanzung kann erst nach Abschluss der Abbrucharbeiten von Gebäude und Parkdeck und dem Bau der Parkstraße realisiert werden. Hier ist eine frühestmögliche Abstimmung der Planung zur Beantragung der Fördermittel und der Gewährleistung des Mittelabflusses notwendig.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	13.500 €
Umsetzung	45.000 €

2.3 Lückenschluss Grünband / neue Fußwegeverbindung

Durchführungszeitraum	2022-2024
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Aufgabe der Parkplatznutzung ermöglicht die Lückenschließung eines durchgehenden Grünbandes mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten. Der Stadtpark / Alte Friedhof sollte als generationenübergreifender Park mit Spielplatz, Aufenthalts- und Pflanzbereichen gestaltet werden. Bewegungsspiel könnte das Leitthema des neuen Parkbereichs werden, da hier – im Abgleich mit dem Lärmschutz – Ballspielangebote eingerichtet werden können. Dies gelingt in den übrigen Bereichen in Altstadtnähe aufgrund vorgeschriebener Abstände zu Wohngebäuden nicht. Der Bewegungsspark ist somit eine sinnvolle Ergänzung des ohnehin schlecht versorgten Altstadtbereiches mit Ballspielangeboten und spricht die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Erwerb der für den Bewegungsspark notwendigen Flächen (siehe 2.1.),
- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Anlage eines Multifunktions-Spielfeldes mit Ballfangzaun,
- Schaffung weiterer Bewegungsangebote im Bereich Callesthenics, Balance, Slacklining,
- Herstellung einer durchgehenden Wegeverbindung zum Friedhof Auf den Berglöchern,
- Durchgehende Ausstattung der Wegeverbindung mit Mastleuchten.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Rahmen des städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes Verknüpfung Stadtpark / Alter Friedhof und Umfeld Kreisverwaltung sind erste Konzeptansätze und Ideen zur programmatischen Ausrichtung zu entwickeln.

Klärungsbedarf

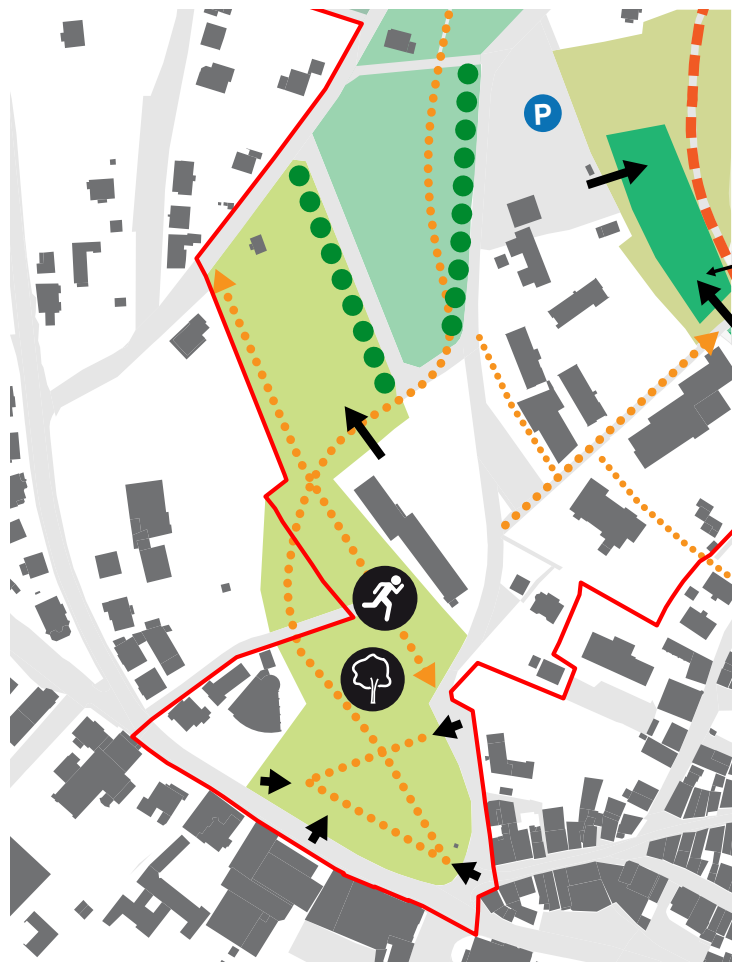
Das Programm zur Ausstattung des Bewegungssparks ist im Zuge der Beauftragung von Planungsleistungen mit der lokalen Partnerschaft und unter Einbeziehung einer Kinder- und Jugendbeteiligung weiter zu entwickeln.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	144.600 €
Umsetzung	482.000 €

Abb. 29: Planausschnitt Umfeld Kreisverwaltung, o.M.



Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	953.116,10 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	953.116,10 €	
Förderpriorität:	2	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken	21.208,00 €	
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	931.908,10 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	953.116,10 €	

3 UMWELTBILDUNGSZENTRUM / NATURERLEBNISZENTRUM

Ist-Situation / Problemlage

Zwischen Herrmann-Schafft-Schule und Burgberg befinden sich drei Gartengrundstücke, die in den letzten Jahren nicht kontinuierlich bewirtschaftet und gepflegt und von der Stadt aufgekauft wurden. Interessenten für eine Nachnutzung im privaten Bereich sind bisher nicht bekannt. Die Stadt hat das zur Haingasse gelegene Grundstück zunächst als Standort für Bienenkörbe überlassen.

U.a. in den Beteiligungswerkshops zu „Zukunft Stadtgrün“ wurde die Idee entwickelt, die drei Gärten oberhalb der Hermann-Schafft-Schule als „Naturerlebnisflächen“ zu nutzen und hier Angebote des Naturerlebnisses sowohl für Schulen (in Klassenunterricht, Wahlfach oder Ganztagsbetreuung) als auch für weitere Gruppen zu entwickeln. In dem Untersuchungsgebiet befindet sich u.a. die Hermann-Schafft-Schule in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV), die als überregionales Beratungs- und Förderzentrum und Schule mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ und Kommunikation und mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ einen regionalen Einzugsbereich hat. Nicht im Untersuchungsgebiet, aber in der Kernstadt Hombergs befinden sich weitere Schulen:

- Osterbachschule (Grundschule),
- Stellbergschule (Grundschule),

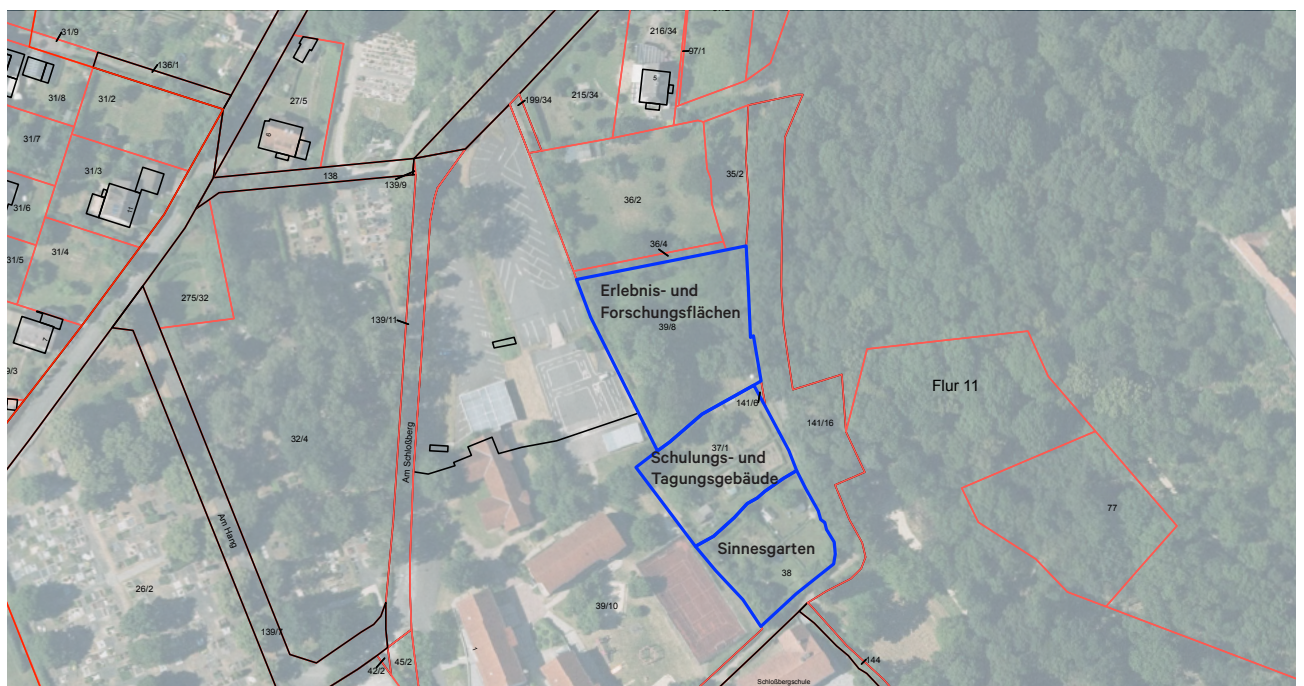
- Theodor-Heuss-Schule (Gymnasium),
- Erich-Kästner-Schule (Haupt- und Realschule mit Förderstufe) und
- Anne-Frank-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Hinzu kommen noch zwei Berufsschulen (Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule und Elsa-Brandström-Schule) sowie im Einzugsbereich des Burgbergs noch zwei Kindergärten sowie der Waldkindergarten, der bereits jetzt Flächen am Burgberg nutzt.

Die eingebundenen Schulen (insbesondere HSS, THS, EKS, Stellbergschule) zeigen großes Interesse an einem Naturerlebnisangebot in der Nähe des Burgbergs.

Im Knüllgebirge, ca. 10 Kilometer von Homberg entfernt, gibt es mit dem Wildpark Knüll ein naturpädagogisches Angebot des Schwalm-Eder-Kreises, der bisher das einzige Angebot des Landkreises in dieser Hinsicht darstellt. Auch wenn der Wildpark breiter aufgestellt ist, fokussiert sich hier das Interesse naturgemäß häufig auf das Thema „Wildtiere“. Weitere überlokale Naturerlebnisangebote gibt es im Schwalm-Eder-Kreis nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Abb. 30: Planausschnitt Grundstücke Umweltbildungszentrum, o.M.



3.1 Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept Naturerlebniszentrum Homberg

Durchführungszeitraum	2019-2020
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Das Projekt Naturerlebnisfläche ist auf unterschiedlichen Ebenen wirksam:

- Die Reichhaltigkeit der Flora und Fauna am Burgberg soll gestärkt werden,
- Das naturpädagogische Angebot ergänzt den Unterricht der verschiedenen Schulen Hombergs und stärkt den Bildungsstandort Homberg insgesamt,
- Die Naturerlebnisfläche ist ein weiteres und neues Angebot in der Homberger Freizeitanlandschaft und steigert die Attraktivität der Stadt für die Homberger Bewohnerschaft und Gäste.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Mit dem Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept soll die generelle Umsetzbarkeit des Projektes auf eine inhaltliche, organisatorische und finanzielle Basis gestellt werden. Das Konzept soll unterschiedliche Trägerformen untersuchen und Empfehlungen formulieren, Zuständigkeiten bei der Unterhaltung und Bepflanzung aufzeigen, ein Raumprogramm für die Freiflächen und ein Tagungshaus entwickeln, Ausstattungsstandards des Tagungshauses klären, die Schnittstelle zwischen dem öffentlich zugänglichen und den durch Bildungseinrichtungen und Verbände genutzten Flächen definieren und die Erschließungsmöglichkeiten für unterschiedlich mobile Nutzergruppen darstellen. Darüber hinaus soll eine Grobkostenschätzung für die Erstellung und die Unterhaltung der Flächen erarbeitet werden. Die Erarbeitung des Konzeptes sollte in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Homberg, den interessierten Bildungseinrichtungen und Verbänden stattfinden.

Einzel Schritte:

- Erstellung des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes durch ein geeignetes Planungsbüro,
- Durchführung von Beteiligungen der Schüler- und Lehrerschaft der Bildungseinrichtungen, Verbände und interessierter Bürger*innen,
- die Erstellung des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes soll über das Programm Zukunft Stadtgrün erarbeitet werden,
- die Stadt Homberg wird die Möglichkeit prüfen, das Projekt im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier anzumelden.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Seitens der Schulen besteht großes Interesse an der Nutzung bzw. Mitgestaltung:

- Die Hermann-Schafft-Schule (HSS) als direkter Anlieger hat besonderes Interesse an der Nutzung der Flächen. Für den ersten Garten, der als Sinnesgarten ausgebaut werden soll, würde die Schule gerne einen Teil der Verantwortung übernehmen und die Fläche in die schulischen Angebote integrieren,
- Die Theodor-Heuss-Schule (THS) hätte besonders für den Wahlunterricht in der 9./10. Klasse (Biologie/Energie) Interesse an einer Mitgestaltung der Flächen und des Angebotes. Dies kann von einer Gestaltung der Flächen bis hin zur Vorbereitung der Gebäudeplanung für das Infrastrukturgebäude inkl. einem Konzept für regenerative Energiegewinnung gehen. Darüber hinaus wird bereits im Rahmen eines Schülerprojekts Ideen für die Gestaltung des Tagungsgebäudes erarbeitet.

- Die Stellbergschule hat als Grundschule Interesse an einer Nutzung von Angeboten aus dem Bereich der Naturpädagogik, kann sich jedoch nicht konzeptionell einbringen.
- Die Osterbachschule hat Flächen in direkter Reichweite der Schule zur Verfügung, müsste eine mögliche Nutzung eines Angebotes zunächst prüfen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass mit der Ausweitung des Nachmittagsangebotes auch zusätzliche inhaltliche Angebote notwendig werden,
- Die Erich-Kästner-Schule zeigt ebenfalls Interesse an einer Nutzung eines Naturerlebnis-Angebotes und mit Blick auf die Förderstufe auch insbesondere eines Sinnesgartens.

Priorität: I

Kostenansatz

Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept 20.000 €

Darüber hinaus kann auch eine regelmäßige Nutzung durch die vorhandenen Naturschutzgruppen Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erfolgen. Sofern eine dauerhafte personelle Ausstattung vor Ort ist, sind auch offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen aus Homberg und Umgebung denkbar.

Klärungsbedarf

Die Trägerschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt offen, muss jedoch vor der Beauftragung der Objektplanung im Rahmen der Konzepterstellung geklärt werden. Eine personelle Grundausstattung muss durch den Träger gewährleistet werden, um das Angebot ganzjährig sicherzustellen und zu pflegen. Dies erscheint insbesondere wichtig, da durch die Nutzer*innen keine permanente Betreuung des Angebotes sichergestellt werden kann. Mit Blick auf die Betreuung von Gruppen sollte die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Wildpark Knüll, der über einen Pool an (natur-)pädagogischen Honorarkräften verfügt, geklärt werden.

Da von einer breiten Beteiligung der Schulen, LWV und Kindergärten auszugehen ist, ist hier keine eindeutige Zuordnung zu einem (nicht förderfähigen) Träger erkennbar.

3.2 Erstellung eines Sinnesgartens

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze) + weitere Träger
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Der Sinnesgarten stellt die Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Raum des Burgbergs und den durch Bildungseinrichtungen und Verbände genutzten Flächen dar. Im künftig öffentlich zugänglichen Sinnesgarten sind Angebote wie Barfußpfad, Klangobjekte, Duftpflanzenbeete zur jahreszeitlichen Entwicklung und vieles mehr denkbar. Die Besucher*innen können Erfahrungen in der Natur sammeln. Der Garten dient aber auch der Inklusion und Begegnung und soll das touristische Angebot Hombergs sinnvoll ergänzen.

Priorität: I

Kostenansatz

Planung	71.190 €
Umsetzung (Bauleistungen)	237.300 €

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Mehrere Schulen aus Homberg haben bereits großes Interesse an einer Nutzung des Sinnesgartens gezeigt – unter Einbindung der Ergebnisse des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes ist die Erstellung einer Planung erforderlich, die sowohl die Anforderungen der zukünftigen Nutzer*innen aus der Stadt als auch eine touristische Öffnung ermöglicht.

Klärungsbedarf

Zu klären ist, wie die Pflege des Sinnesgartens dauerhaft sichergestellt werden kann. Dies ist Aufgabe des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes, in dem auch geprüft werden muss, wie stark die Nutzer*innen – auch bei einer teilweisen öffentlichen Nutzung – bei der Pflege in die Verantwortung genommen werden können.

3.3 Errichtung eines Tagungs- und Schulungsgebäudes

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze) + weitere Träger
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Schulen und Bildungseinrichtungen, Verbände

Ziel der Planung

Das Tagungs- und Schulungsgebäude soll eine Reihe von Aufgaben erfüllen. Maßgeblich ist die Schaffung eines witterungsunabhängigen Aufenthalts-, Lernort- und Tagungsangebotes.

Kern des Gebäudes ist ein Klassenraum für Unterrichtseinheiten vor Ort. Dieser Raum steht auch Verbänden zur Verfügung und könnte als Tagungsraum vermietet werden. Denkbar ist darüber hinaus ein Raumangebot für Forschungszwecke und ein Lager für Unterrichts- und Schulungsmaterialien. Das Gebäude sollte ein Lager für Gartengeräte und -maschinen zur Unterhaltung des gesamten Gartengeländes beherbergen und eine einfache sanitäre Ausstattung vorhalten.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Planungsleistungen nach § 34 HOAI Gebäudeplanung,
- Umsetzung der Maßnahme (Hochbau und Erschließung).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Rahmen der Erstellung des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes ist das Ausstattungsniveau zu klären (insbesondere Beheizbarkeit, Energiestandard und technische Ausstattung). Da das Gebäude für Unterrichtseinheiten genutzt werden kann, muss auch eine barrierefreie Erschließung gewährleistet sein.

Zur Ermittlung der Grobkosten ist eine Grundfläche von ca. 100 m² angenommen worden. Der Wert ist jedoch nur vorläufig und vom Raum- und Ausstattungsprogramm abhängig. Die genauen Kosten sind im Rahmen der Objektplanung detailliert zu ermitteln.

Klärungsbedarf

Zu klären ist, in welchem Umfang die Schulen (und insbesondere die THS) in die Planung und in den Bau des Gebäudes eingebunden werden kann. Dies und die abschließende Trägerschaft des Gebäudes wird im Rahmen des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes geklärt werden.

Priorität: I

Kostenansatz

Planung	189.000 €
Umsetzung	630.000 €

3.4 Anlage naturnaher Erlebnis- und Forschungsflächen

Durchführungszeitraum	2021-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze) + weitere Träger
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Schulen und Bildungseinrichtungen, Verbände

Ziel der Planung

Der Bereich der Erlebnis- und Forschungsflächen ist mit ca. 2.300 m² der größte Gartenbereich und kann u.a. für die Anlage großflächiger Biotopflächen genutzt werden. Das Ziel der Gestaltung dieses Gartenbereiches ist die ganzjährige Beobachtung und Erforschung von Naturphänomenen, dem Zusammenspiel floristischer und faunistischer Prozesse und Ökosystemen.

Die Erlebnis- und Forschungsflächen ergänzen die Unterrichtsinhalte der Homberger Schulen und Kindergärten sinnvoll um eine praktische und konkret erlebbare Ebene, sollen Verständnis für komplexe ökologische Zusammenhänge und die Belange der Nachhaltigkeit fördern.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Gestaltung dieser Flächen ist in erster Linie den Schulen, Kindergärten und Verbänden vorbehalten, die für die Pflege und Unterhaltung verantwortlich sind. Aus diesem Grund muss im Zuge des Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzeptes die konzeptionelle Ausrichtung und die Ausgestaltung der Flächen mit diesen Institutionen besprochen und im Rahmen der Objektplanung konkretisiert werden.

Klärungsbedarf

Das Nutzungs-, Gestaltungs- und Trägerkonzept leitet den organisatorischen Rahmen ab, die Objektplanung detailliert die Umsetzung und die Fertigstellungspflege. Sinnvoll wäre es, als Zusatzleistungen für die Objektplanung ein Pflegekonzept zu erarbeiten, dass die Zuständigkeiten des künftigen Trägers,

der öffentlichen Verwaltung und der Nutzer*innen detailliert beschreibt.

Priorität: I

Kostenansatz

Planung	72.135 €
Umsetzung	240.050 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		1.460.075,00 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		1.460.075,00 €
Förderpriorität:		1
Kostenart	EUR	Erläuterung
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme	
II.	Steuerung	
III.	Vergütung für Beauftragte	
IV.	Öffentlichkeitsarbeit	
V.	Grunderwerb	
	Erwerb von Grundstücken	
	Kosten des Zwischenerwerbs	
VI.	Ordnungsmaßnahmen	
	Bodenordnung	
	Freilegung von Grundstücken	
	Umzug von Bewohnern und Betrieben	
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	
	Öffentlich	641.075,00 € Planung und Umsetzung
	Privat	
IX.	Neubau von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	819.000,00 €
	Sonstige	
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	
XII.	Zwischennutzug	
	Gebäude	
	Freiflächen	
	Abbruchmaßnahmen	
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten	
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)	
XVI.	Verfügungsfond	
XVII.	Anreizprogramm	
Summe		1.460.075,00 €

4 WALDSPIELPLATZ / OSTERWIESE

Ist-Situation / Problemlage

Auf einem Plateau östlich der Haingasse und unterhalb der Waldgrenze des Burgbergs befindet sich das Osterhäuschen mit dem angrenzenden, langgestreckten Wiesenbereich. Das Plateau bildet mit dem darunter liegenden Hang, der mit Einzelbäumen bestanden ist, eine räumliche Einheit, die sich bis zu einem Fußweg erstreckt. Unterhalb des Wegs schließt das Gelände der Hermann-Schafft-Schule an. Den Auftakt am oberen Ende der Haingasse ist die Hainbuchenlaube, ein Kreis aus beschnittenen Hainbuchen, die ursprünglich ein Baumdach gebildet haben. Der ganze Bereich wird von der Stadt Homberg gepflegt, beginnt aber sukzessive zu verwildern und ist stark unternutzt. Die fehlende soziale Kontrolle führt zudem zu Vandalismusaktivitäten im Bereich des Osterhäuschens, unter denen die Bausubstanz mittlerweile stark leidet.

In den Bürgerworkshops sind verschiedene Optionen für die Nachnutzung des Osterhäuschens diskutiert worden. Deutlich wurde, dass eine isolierte Nutzung

des Osterhäuschens ohne Einbeziehung der umliegenden Flächen zur Lösung des Vandalismusproblems und der Verbesserung des Erscheinungsbildes dieses ganzen Bereiches unzureichend ist. Deutlich wurde auch, dass der Bereich als eine wichtige Wegeverbindung von der Altstadt über den Stadtpark / Alten Friedhof und Haingasse einer Aufwertung und intensiveren Nutzung bedarf.

Aufgrund der Unterversorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen im Altstadtbereich bietet sich hier die Möglichkeit, mit der Anlage eines Spielplatzes verschiedene Problemlagen zu entschärfen. Auch die Steigerung der Attraktivität des Burgbergs für den Familientourismus, für den bislang nur wenige attraktive Nutzungsangebote zur Verfügung stehen, soll durch diese Maßnahme verbessert werden. Mit dem Ausbau einer barrierefreien Wegeverbindung am unteren Rand des Burgbergs und der Themenwege (siehe 7.3) sowie der Wegeverbindung Haingasse wird dieser Bereich künftig gut erschlossen und komfortabel erreichbar sein.

Abb. 31: Osterwiese



Abb. 32: Osterhäuschen



4.1 Wiederherstellung Hainbuchenlaube

Durchführungszeitraum	2020-2023
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Mit der Wiederherstellung der Hainbuchenlaube sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines attraktiven Eingangsbereiches in den Bereich des Waldspielplatzes,
- Wiederherstellung eines gartenhistorisch prägnanten Ensembles als einen wichtiger Baustein der Homberger Kulturlandschaft.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Zunächst muss geklärt werden, mit welchen gärtnerischen Mitteln die Wiederherstellung erreicht werden kann, welche Gehölze erhalten und geschnitten und welche ersetzt werden müssen. Hierzu soll ein Gutachter zu Rate gezogen werden. Auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen ist in einem zweiten Schritt der Schnitt / die Nachpflanzung durchzuführen und die folgenden Pflegeschritte festzulegen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

s.o.

Klärungsbedarf

s.o.

Priorität: II

Kostenansatz

Planungsleistungen	4.500 €
Umsetzung	15.000 €

4.2 Umbau Osterhäuschen zum Spielhaus

Durchführungszeitraum	2020-2023
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Das Osterhäuschen zählt mit der Hainbuchen- und der Verlobungslaube zu den gartenhistorisch erhaltenswerten Zeitzeugen der ehemaligen Burgbergnutzung. Eine Nutzung des Osterhäuschens sichert den Erhalt der historischen Kleinarchitektur.

Mit der Errichtung eines Waldspielplatzes auf den östlich angrenzenden Flächen der Osterwiese und des Waldrandes am Burgberg lässt sich das Osterhäuschen einer sinnvollen Nutzung zuführen. Die Gestaltung als Spielhäuschen ergänzt das vorhandene Angebot um einen Rückzugsraum und Wetterschutz. Die Planung muss gemeinsam mit dem Waldspielplatz erfolgen.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach §35 HOAI für Gebäude,
- Umsetzung (Bauleistungen).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Aufwertung des Osterhäuschens wurde im Förderantrag 2018 bereits beantragt.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	13.860 €
Umsetzung (Bauleistungen)	46.200 €

4.3 Schaffung von Walderlebnisflächen

Durchführungszeitraum	2020-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Anlage eines Waldspielplatzes ergänzt das vorhandene Spielplatzangebot und stellt einen wichtigen Baustein im Freiraumangebot des Burgbergs dar. Das Spielplatzprogramm unterscheidet sich deutlich von klassischen „Gerätespielplätzen“ und soll die spielerische Erfahrbarkeit von Natur fördern. Das freie Spiel steht hier im Vordergrund, das anhand von der Modellierung der Topografie, dem gezielten Einsatz von Vegetation und Holz und niedrighschwelligen Angeboten gefördert werden soll.

Der Waldspielplatz ist eine sinnvolle Ergänzung der Naturerlebnisflächen für Kindergarten- und Schulkinder, da hier die Möglichkeit beispielsweise zum Toben und Verstecken geboten wird. Außerdem entsteht hier mit dem Naturerlebniszentrum ein Schwerpunkt von Freizeitangeboten für Gäste und stärkt die touristische Bedeutung Hombergs.

Bei der Spielplatzplanung ist der hier erforderliche Neubauabschnitt des barrierefreien Weges (siehe 7.4) zu beachten.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Für den Waldspielplatz ist mit der Stadt Homberg und HessenForst ein Konzept zu entwickeln, wie die Pflege und die Verkehrssicherungspflichten gewährleistet werden können, ohne das freie Spiel zu beschneiden. Die enge Verzahnung der Objektplanung mit diesen Belangen sollte im Rahmen des Planungsprozesses gewährleistet sein.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	78.750 €
Umsetzung	23.625 €

4.4 Bau einer großen Rutsche im Wald

Durchführungszeitraum	2020-2027
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Die Rutsche ergänzt das Spielplatzangebot um eine Attraktion, die mit den Zielen der gesamten Spielplatzplanung vereinbar ist. Die große Rutsche soll Kinder zum Spielen im Wald animieren.

Notwendige Einzelmaßnahmen

- Beauftragung von Planungsleistungen nach § 39 HOAI Freianlagen,
- Umsetzung der Maßnahme (Landschaftsbau).

Arbeitsstand / weitere Schritte

Bisher besteht lediglich die Idee einer Rutsche im Wald.

Klärungsbedarf

Derzeit ist kein Klärungsbedarf ersichtlich.

Priorität: II

Kostenansatz

Planung	9.450 €
Umsetzung	31.500 €

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):		222.885,00 €
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):		222.885,00 €
Förderpriorität:		2
Kostenart	EUR	Erläuterung
I.	Vorbereitung der Einzelmaßnahme	
II.	Steuerung	
III.	Vergütung für Beauftragte	
IV.	Öffentlichkeitsarbeit	
V.	Grunderwerb	
	Erwerb von Grundstücken	
	Kosten des Zwischenerwerbs	
VI.	Ordnungsmaßnahmen	
	Bodenordnung	
	Freilegung von Grundstücken	
	Umzug von Bewohnern und Betrieben	
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	
VIII.	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	
	Öffentlich	162.825,00 €
	Privat	
IX.	Neubau von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	
	Sonstige	
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	
	Wohngebäude	
	Gemeinbedarfseinrichtungen	60.060,00 €
	Sonstige	
XI.	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	
XII.	Zwischennutzug	
	Gebäude	
	Freiflächen	
	Abbruchmaßnahmen	
XIII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	
XIV.	Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten	
XV.	Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)	
XVI.	Verfügungsfond	
XVII.	Anreizprogramm	
Summe		222.885,00 €